

KANTON



BERN

**Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates**

Sitzung vom 7. Dezember 1965

8583. Kunstaltertümer; Laufen. St. Martinskapelle; Beitrag; Inventar. — Der Regierungsrat beschliesst, gemäss Artikel 1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Laufen an die Restaurierung der St. Martinskapelle in Laufen einen Beitrag von Fr. [REDACTED] — aus Konto [REDACTED] zu gewähren.

Die Restaurierung ist nach dem Projekt von Architekt Gerster, Laufen, auszuführen. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Abnahme durch den Kantonalen Denkmalpfleger.

Die St. Martinskapelle wird in ihrer Gesamtheit und mit ihrer Ausstattung ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme ist als Anmerkung im Grundbuch festzuhalten.

An die Erziehungsdirektion.

Für getreuen Protokollauszug



der Staatsschreiber:



Auf Laufen Blatt Nr.1329 angemerkt.

Beleg Nr.767/81

Laufen, 25. Juni 1981

Der Grundbuchverwalter: